



# Turn- und Sportgemeinschaft Ahlten von 1896 e. V.

## ÄNDERUNGS-ANTRAG

(STAND: FEBRUAR 2018)

Hiermit beantrage ich, unter Anerkennung der gültigen Satzung eine Änderung der Mitgliedschaft in der TSG

### DATEN ANTRAGSTELLER

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ ml.  wbl.  Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_ **Aufnahme in zusätzliche Abt./Gruppe:** \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ **Wechsel in andere Abt./Gruppe:** \_\_\_\_\_

**Ich bin bereits Mitglied in der Abteilung / Gruppe:**

**Änderungsdatum:** \_\_\_\_\_

**Ich bleibe Mitglied dieser Abteilung/Gruppe:**

**Ja** **Nein**

### MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG FUßBALL

Kinder/Jugendliche/Azubi/FSJ/BuFDi mit Besch. 3,00 €  Erwachsene 5,00 €  Passiv-Fördernde 2,00 €

### MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG GYMNASTIK/TURNEN

Leistungsturnen-TeamGym 2,50 €  Leistungsturnen-Wettkampf-Geräte 5,00 €

### MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG TANZEN

Kinder/Jugendl./Azubi/FSJ/BuFDi mit Besch. 1,25 €  Erwachsene 2,50 €  Passiv-Fördernde 1,00 €

### MONATS-SONDERBEITRÄGE ABTEILUNG TENNIS

Erwachsene 4,50 €  Passiv-Fördernde 1,00 €

Kinder/Jugendliche/Azubi/FSJ/BuFDi mit Besch. bis 12 J. 1,00 €  ab 12 J. 1,50 €

Kinder/Jugendliche etc. **ohne Elternteil** i.d. Abt. Tennis bis 12 J. 1,50 €  ab 12 J. 2,00 €

**Einmaliger Beitrag** Abteilung Tennis: Baustein 90,00 €

### JAHRES-SONDERBEITRAG ABTEILUNG TISCHTENNIS

Aktive Erwachsene (Sonderbeitrag kann durch Turnierdienst und Sachleistungen erbracht werden – s. Rücks.) 30,00 €

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung der persönl. Verhältnisse innerhalb von 4 Wochen und ein Vereins-austritt (mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende) der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden müssen.

Ich bin einverstanden, dass Fotos und Daten von mir / meinem Kind aus gegebenem Anlass auf der Internetseite der TSG und im Vereinskurier veröffentlicht werden.

**X** \_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

(b. Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)  
Den Namen bitte auch in Druckbuchstaben schreiben!

**X** Namenszeichen v.  
Übungsleiter/Trainer:

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

**Ich ermächtige die TSG Ahlten v. 1896 e.V., Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte, Gläubiger ID: DE61ZZZ00000017107, Mandatsreferenz: 11834, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vorgenannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

**Zahlungsart: X Wiederkehrende Zahlung! Die Lastschrift erfolgt am 31. März bzw. 30. Sept. jeden Jahres.**

Name, Vorname:		Name der Bank:	
<b>IBAN:</b>		<b>BIC:</b>	

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**X** **Unterschrift** \_\_\_\_\_

Geschäftsadresse TSG: Ahlten, Postfach 4054, 31265 Lehrte-Ahlten, [www.tsg-ahlten.de](http://www.tsg-ahlten.de)

Bankverbindung: Volksbank e.G., Konto Nr. 7500610300, BLZ 251 933 31, IBAN: DE 23 2519 3331 7500 6103 00, BIC: GENODEF1PAT

Geschäftsstelle: Monika Manske, Gladiolenweg 15 A, Tel.: 05132-506966, Fax: 05132-506960, E-Mail: [m.manske@tsg-ahlten.de](mailto:m.manske@tsg-ahlten.de)



# Abteilung Tennis

Clubhaus: Ahlten, Neue Wiese, Tel. 05132-93944

## ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG TENNIS

### Wie werde ich Mitglied in der Abteilung:

1. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der TSG Ahlten und Zahlung der Sonderbeiträge
2. Zahlung einer Umlage (Baustein)  
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Eintritt eine Umlage/Baustein für das Tennis Clubhaus der TSG Ahlten. Diese Umlage wird in einen Reparaturfonds eingesetzt.

### Solidarbeiträge:

**Arbeitsstunden** zur Aufbereitung der Plätze und Pflege der Anlage. In der lfd. Tennissaison müssen nach Terminfestlegung durch den Vorstand folgende Arbeitsstunden geleistet werden:

Erwachsene männliche Mitglieder	9 Stunden
Erwachsene weibliche Mitglieder	4 Stunden
Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	4 Stunden

Werden von den erwachsenen männlichen Mitgliedern bis zum 31.07. einer Saison mind. 4 Stunden abgearbeitet, wird ein Bonus von 3 Stunden gewährt. Die verbleibenden max. 2 Stunden können nach dem 31.07. bis zum Saisonende geleistet werden. Bei den weiblichen Mitgliedern und Jugendlichen sind für die Gewährungen eines 1 Stunden Bonus, 2 Arbeitsstunden nach dem vorgenannten Modell abzuleisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Saisonende 15 Euro je Stunde berechnet. Erfolgt die Zahlung freiwillig bis zum 31.07. einer Saison, so tritt auch in diesen Fällen die Bonusregelung in Kraft. D.h. erwachsene männliche Mitglieder zahlen 6 Arbeitsstunden (90 Euro), weibliche Mitglieder und Jugendliche 3 Arbeitsstunden (45 Euro).

Ein einwöchiger **Clubdienst** für die Sommersaison des selbst bewirtschafteten Tennis Clubhauses ist im Wechsel (in der Regel zwei Jahre Clubdienst, ein Jahr Pause) durchzuführen. Die Termineinteilung erfolgt vor Saisonbeginn durch den Vorstand bzw. Schriftführer.

**Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden. Die derzeit gültige Geschäftsordnung der Tennisabteilung wurde mir ausgehändigt.**

**Die Abbuchung der Sonderbeiträge Tennis erfolgt aufgrund der der TSG Ahlten erteilten Einzugsermächtigung in Verbindung mit den Vereinsbeiträgen.**

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_



# Abteilung Fußball

## ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG FUSSBALL

Voraussetzung der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball ist die Anerkennung von deren gültiger Geschäftsordnung und der Abteilungsordnung. Die Mitglieder sind neben der Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge zur Leistung besonderer Abgaben und zu Sonderleistungen verpflichtet.

### Sonderleistungen

1.) Arbeitsstunden zur Pflege der Anlage.

In einer laufenden Fußballsaison müssen nach Terminfestlegung des Vorstands folgende Arbeitsstunden zur Pflege der Anlage geleistet werden:

Volljährige aktive Mitglieder : 6 Stunden

Die Termine werden durch Aushang im Vereinsheim, über eine Nachricht auf der Homepage und über eine Mitteilung an die Mannschaftsverantwortlichen bekanntgegeben.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden dem Mitglied 6 Euro berechnet. Es erhält in diesem Fall eine Abrechnung darüber, und der Endbetrag muss von ihm zwei Wochen nach Rechnungserhalt beglichen werden.

Über das Soll hinaus geleistete Arbeitsstunden des Mitglieds werden nicht in eine andere Saison übertragen und nicht in Geld ausgezahlt.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Arbeitsmaßnahmen ist eine verbindliche Voranmeldung des Mitglieds in Textform erforderlich.

Mit einer freiwilligen Zahlung des Mitglieds in Höhe von 25 EUR bis eine Woche vor dem ersten Arbeitseinsatz einer Saison auf das Konto der Fußballabteilung bei der Volksbank e.G. 7500610307 BLZ 251 933 31 gelten seine Arbeitsstunden einer Saison als geleistet.

Schiedsrichter, höchstens zwei zu Saisonbeginn feststehende Mannschaftsverantwortliche je Team sowie die Vorstandsmitglieder sind von der Verpflichtung zu Sonderleistungen ausgenommen, grundsätzlich aber zur Teilnahme angehalten.

Aktiven Mitgliedern, die vor Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung Arbeitsstunden während der laufenden Saison erbracht haben, werden diese voll angerechnet.

2.) Der Entrichtung von Sonderleistungen kommt gleich

- die Organisation oder Hilfeleistung an der Durchführung von Sportfesten, Sportwochen, DFB-Fußballabzeichen der Abteilung Fußball,
- die Hilfeleistung am gesamten Weihnachtsmarktaufbau sowie die Hilfeleistung am gesamten Weihnachtsmarktabbau,
- die Teilnahme am Organisationskomitee für eine Abteilungs-Weihnachtsfeier.

Diese Aufzählung von Maßnahmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Teilnahme an anderen Maßnahmen, die einem kleineren Kreis als der Abteilung Fußball zu Gute kommen, gilt nicht als Sonderleistung.

Die Anzahl der Organisatoren und Helfer, deren Arbeit als Sonderleistung angerechnet wird, kann je Maßnahme vom Abteilungsvorstand begrenzt werden. Die jeweiligen Helfer und deren Arbeitsstunden sind in einer Liste zu führen. Entsprechend müssen sich die Helfer an- und abmelden.

**Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.**

Unterschrift

Ort, Datum

# Abteilung Tischtennis

## ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN DER ABTEILUNG TISCHTENNIS

### Wie werde ich Mitglied in der Abteilung:

Vorraussetzung ist die Mitgliedschaft in der TSG Ahlten und für aktive Erwachsene die Anerkennung des Jahresbeitrages, der entsprechend den nachstehenden Erläuterungen durch Arbeits- oder Sachleistungen erbracht werden kann.

Der **Abteilungsbeitrag** von **30 €** im Jahr kann durch Arbeitsleistungen bei den Turnieren der Tischtennisabteilung (4stündige Turnierschicht) mit 20 € und durch Sachleistungen (Verpflegung für die Kantine) mit 10 € erbracht werden.

Wenn der Abteilungsbeitrag nicht durch Arbeitsleistung oder Sachleistungen abgegolten wird, ist unabhängig von den Verhinderungsgründen der Betrag in bar zu zahlen. Falls eine Zahlung nicht erfolgt, ist der Abteilungsvorstand berechtigt, die ausstehenden Beträge über den Hauptverein einziehen zu lassen.

Bei weiteren durch die Abteilungsversammlung beschlossenen Sonderveranstaltungen sind Arbeitsleistungen und Sachleistungen im gleichen Umfang zu erbringen, andernfalls sind Geldleistungen von 20 Euro anstelle von Arbeitsleistungen bzw. 10 Euro anstelle von Sachleistungen zu erbringen.

**Mit den o.a. Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden.**

Unterschrift

---

Ort, Datum

---